

10.05.01**Antrag****der Freien Hansestadt Bremen**

**Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

Punkt 3 der 763. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Drucksache 278/01 weicht gegenüber der Entwurfsfassung des SGB IX, die den Beratungen des Bundesrates im Februar/März dieses Jahres zu Grunde lag, in einer Reihe von finanzwirksamen Regelungen für Teilhabeleistungen ab. Dies betrifft vor allem Leistungen, die seitens der Sozial- und Jugendhilfeträger zu finanzieren sind. Die von der Bundesregierung ursprünglich vorgelegten Kostenschätzungen sind daher nicht mehr aktuell.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in dem lt. § 66 SGB IX zu erstattenden „Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung der Teilhabe“ die tatsächlichen und finanziellen Folgewirkungen für die Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der erst im Laufe des Beratungsverfahrens aufgenommenen Teilhaberegelungen, ausführlich zu berichten und die Erhebungsvariablen sowie die Kosten-Refinanzierungsrechnung für die Jugend- und Sozialhilfeträger im Vorfeld mit den Vertretern der Länder im Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen abzustimmen.

Ergeben sich nach den Ergebnissen der Evaluation infolge der gesetzlichen Neuregelungen nicht kompensierte finanzielle Mehraufwendungen für die Träger der Sozial- und Jugendhilfe, sind diese zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel des Ausgleichs zu verhandeln.

Ausgeliefert am**10. Mai 2001**